HAK 200 / 300

Technische Beschreibung nach EN 280

Die Hubarbeitskörbe der Baureihe HAK 200 & HAK 300 erfüllen die EU- Norm EN 280.

Merkmale:

1. Bei korrekter Kranmontage ist der Korb in Ablageposition gesichert und kann erst dann in Bewegung gesetzt werden, wenn der Kran ordnungsgemäß abgestützt wurde. Ist nur die rechte Seite abgestützt, kann nur im rechten Schwenkbereich gearbeitet werden. Ist nur die linke Seite abgestützt, kann nur im linken Schwenkbereich gearbeitet werden. Sind beide Seiten ordnungsgemäß abgestützt, steht der volle Schwenkbereich zur Verfügung. Die Ausschubkästen sind in Arbeitsposition immer komplett austeleskopiert.









2. Sind die Abstützungen und Ausschubkästen in Fahrstellung, leuchtet im Fahrerhaus eine grüne Kontrolleuchte.



3. Das Abstütz- System kann nur verändert werden, wenn der Korb sich in seiner Ablageposition befindet.



- 4. Alle erforderlichen Prüfungen vor und nach der Erst- Inbetriebnahme müssen entsprechend VBG 14 durchgeführt und ins Prüfbuch eingetragen werden.
- 5. Bei allen Arbeitsbewegungen wird der Hubarbeitskorb von seinem Schwenkwerk automatisch im senkrechten Zustand gehalten (Regelbereich beträgt ± 2,5 °). Dieser Korbausgleich wird von einem eigenen Elektropumpenaggregat versorgt. Der Korbausgleich kann im Notfall frei geschaltet werden.



- Die Kranauslastung liegt bei Korbbetrieb bei ca. 75 % der Nennlast des Kranes. LM- Plus und Korbbetrieb arbeiten unabhängig voneinander.
 Bei LM- Plus- Geräten beziehen sich die 75 % zur Nennlast des Kranes immer auf den Standardkran, nie auf die LM- Plus- Werte.
- 7. Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften des Zentralverbandes der Berufsgenossenschaften:
 - Unfallverhütungsvorschriften für Krane BGV D6 und Hebebühnen VBG 14. Zusätzlich die nationalen Bestimmungen des Landes, in dem der Hubarbeitskorb eingesetzt wird, beachten.
 - Z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Straßenverkehrsordnung.

8. Der Korb wird ausschließlich über Funkfernsteuerung betrieben.



9. In Kombination mit einer Schwenklastbegrenzung muß das Fahrzeug bei Korbbetrieb im gesamten Schwenkbereich des Kranes standsicher sein. Die Schwenklastbegrenzung wirkt nur bei Kranbetrieb, nicht bei Korbbetrieb.



10. Die Kran- Hubarbeitskorb- Kombination verfügt über eine Handhydraulikpumpe und ein Notablaß- System.